

Implementierung des Handlungskonzepts Mobile Kindersozialarbeit (MKSA+)

Fördereckpunkte Stand 2020

A. Geförderte Projekte

Gefördert werden Projekte, die das Rahmenkonzept Mobile Kindersozialarbeit (MKSA) umsetzen. Zentrale Förderkriterien sind entsprechend der vorliegenden Rahmenkonzeption:

1. Erreichte Zielgruppen:

Mobile Kindersozialarbeit arbeitet mit besonders benachteiligten und gefährdeten Kindern im Alter von 8 bis 13 Jahren, um ihre Lebenssituation nachhaltig zu verbessern und sie in ihrer Entwicklung zu fördern. Kennzeichen der besonderen Benachteiligung und Gefährdung sind häufig prekäre Lebenslagen der Familien, nicht nur ökonomisch sondern auch bezogen auf soziale Strukturen, strukturelle Bildungsbenachteiligung sowie psychische und gesundheitliche Belastungen von Elternteilen. Die Zielgruppen der MKSA zeigen häufig Verhaltensweisen, die als jugendtypisch anzusehen sind, insbesondere im Umgang mit Risikolagen (z.B. Delinquenz, Gewalt, Konsum von legalen oder illegalen Drogen).

2. Arbeitsformen:

Voraussetzung Mobiler Kindersozialarbeit ist, dass angebunden an die Mobile Jugendarbeit bezogen auf die beschriebenen Zielgruppen alle vier Arbeitsformen durchgeführt werden:

a.) Streetwork:

Kontaktaufbau und -pflege sowie das ständige Vertiefen und Aktualisieren der Kenntnisse über die Lebenswelt der Zielgruppen steht im Mittelpunkt von Streetwork, bei der die Mitarbeiter/innen die Kinder regelmäßig an ihren Orten und zu ihren Zeiten aufsuchen.

b.) Individuelle Beratung und Unterstützung:

Die Mitarbeiter/innen bieten Unterstützung zur Lösung aller individuellen Probleme an, die die Kinder mit ihnen bearbeiten wollen bzw. thematisieren. Dies beinhaltet insbesondere individuelle Unterstützung und Begleitung sowie Vermittlung und Herstellung von Kontakt zu bestehenden Hilfeangeboten und Einrichtungen. Zur Verbesserung der Lebenssituation der Kinder werden Elternteile regelmäßig einbezogen und unterstützt. MKSA bietet damit eine Form des niedrigschwelligen Zugangs zu Eltern sozial benachteiligter Kinder.

c.) Angebote für Cliques und Gruppen:

Soziale Kontakte haben einen bedeutenden Stellenwert im Leben von Kindern. Angebote für Cliques und Gruppen sollen alternative Erfahrungen und das Entwickeln sozialer Kompetenzen ermöglichen und den Kindern so neue Handlungsoptionen erschließen. Möglich ist dies insbesondere auch durch erlebnispädagogische Tagesaktionen und Kurzfreizeiten, in themenspezifischer Gruppenarbeit oder Kinderkulturprojekten.

d.) Gemeinwesenorientierte Arbeit:

Um die Situation der Kinder in ihrem Gemeinwesen zu verbessern, initiiert Mobile Kindersozialarbeit Netzwerke von Institutionen auf Stadtteil- oder Gemeindeebene oder arbeitet in bereits bestehenden Gremien aktiv mit. Sie pflegt Kontakte zu allen für die Kinder relevanten Institutionen und Organisationen, um die soziale Infrastruktur für sie zu verbessern, und setzt sich dafür ein, das Thema Kindheit im Gemeinwesen stärker in den Blick zu nehmen.

3. Arbeitsprinzipien:

Ziel Mobiler Kindersozialarbeit ist, dass die Mitarbeiter/innen tragfähige Kontakte und Beziehungen zu besonders benachteiligten und gefährdeten Kindern entwickeln, um auf dieser Basis Veränderungsprozesse unterstützen und begleiten zu können. Die Mitarbeiter/innen vertreten stets parteilich die Bedürfnisse der Kinder, die sie begleiten. Insbesondere gilt dies auch für eine niedrigschwellige Elternarbeit, für die es erforderlich ist, diese Position Elternteilen transparent zu vermitteln. Deshalb orientieren sich die Mitarbeiter/innen in ihrem Handeln an Arbeitsprinzipien, insbesondere der Freiwilligkeit, Niedrigschwelligkeit, Akzeptanz, Verbindlichkeit und Vertrauensschutz.

4. Schnittstellen zu anderen Arbeitsfeldern:

Mobile Kindersozialarbeit ist ein eigenständiges Arbeitsfeld neben Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung und Sozialen Arbeit für diese Altersgruppe.

Sie begleitet Kinder nicht nur bezogen auf einzelne Lebensbereiche und Problemlagen, sondern kümmert sich ganzheitlich um ihre konkrete Lebenssituation.

Dabei nutzt Mobile Kindersozialarbeit Möglichkeiten der Kooperation und Vernetzung mit anderen Arbeitsfeldern, insbesondere der Kinder- und Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung und Schulsozialarbeit.

5. Qualitätsentwicklung und Dokumentation:

Die Dokumentation der Arbeit in Jahresberichten und die Bereitschaft der Einrichtungen zur Teilnahme an landesweiten Evaluationsmaßnahmen wird vorausgesetzt. Diese sind innerhalb des Projektzeitraums zu entwickeln.

Empfohlen wird regelmäßige Fachberatung/Supervision und Fortbildung der Mitarbeiter/innen.

B. Umfang der Förderung

1. Personal und Stellenumfang/ Einbindung in Mobile Jugendarbeit

Gefördert werden Stellen von sozialpädagogischen Fachkräften mit einem Mindestumfang von 50% einer Vollzeitstelle. Notwendige Qualifikation für die sozialpädagogischen Fachkräfte in der Mobilien Kindersozialarbeit ist ein **B.A.-, M.A.- oder Diplom-Abschluss (Berufsakademie/Duale Hochschule, Fachhochschule oder Universität) in Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik oder Erziehungswissenschaft**. Ausnahmeregelungen sind im Einzelfall möglich, wenn der Träger nachweisen kann, dass die/der Mitarbeiter/in über die notwendige Qualifikation verfügt, um dem Tätigkeitsprofil gerecht zu werden.

Für zu fördernde Fachkräfte soll bei Beantragung ein Nachweis über die Qualifikation vorgelegt werden (Kopie der Diplom- oder Abschlussurkunde). In begründeten Einzelfällen können Personen auch schon vor Abschluss ihres Studiums als Fachkräfte eingestellt und gefördert werden. Eine Kopie der Diplom- oder Abschlussurkunde ist in diesem Fall nachzureichen.

Mobile Kindersozialarbeit soll in enger Anbindung an ein örtliches Team Mobiler Jugendarbeit geleistet werden. Der Träger der Mobilien Jugendarbeit legt dazu eine abgestimmte Konzeption vor.

2. Höhe der Zuwendung des Landes

Im Förderjahr **2020** werden die Personalkosten in der Mobilien Kindersozialarbeit mit einem Festbetrag in Höhe von **6.875,00.-** Euro pro 0,5 VK (bezogen auf 12 Monate) gefördert.

Im Förderjahr **2021** werden die Personalkosten in der Mobilien Kindersozialarbeit mit einem Festbetrag in Höhe von **5.500,00.-** Euro pro 0,5 VK (bezogen auf 12 Monate) gefördert. Sachkosten sind nicht förderfähig.

Es handelt sich um eine Fördermaßnahme des Landes nach Maßgabe der im Landeshaushalt für den Zukunftsplan Jugend bereitgestellten Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

3. Stellungnahme des zuständigen Jugendamtes

Um zu gewährleisten, dass die Mobile Kindersozialarbeit mit der örtlichen Jugendhilfeplanung abgestimmt ist, ist bei der Beantragung eine entsprechende Stellungnahme des örtlichen Jugendamtes vorzulegen.

4. Antragsfrist

Antragsfrist für die Projektförderung im Jahr 2018 ist der 31.03.2018 bei der Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork BW e.V..